



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

AF, bitte scannen
und a: Sj, Bo, Tr
+ Lagerzentrum

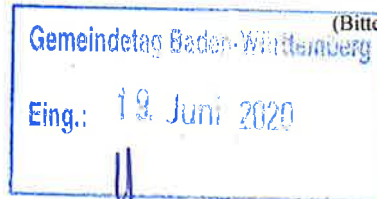
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Frau Geschäftsführerin
Gudrun Heute-Bluhm
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Stuttgart 17. 06. 20

Aktenzeichen 22-6982.0/6272/2

(Bitte bei Antwort angeben)



Gemeindetag Baden-Württemberg
Herrn Erster Beigeordneter
Steffen Jäger
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg
Herrn Geschäftsführer
Professor Dr. Alexis von Komorowski
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Nutzung schulischer Räume durch Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen

Sehr geehrte Frau Heute-Bluhm, sehr geehrte Herren,

seit dem 6. Mai 2020 ist den Musikschulen und Jugendkunstschulen mit der Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen der Betrieb unter Auflagen wieder gestattet. Zugleich wurden spezifische unter anderem berufsbezogene Angebote der Volkshochschulen geöffnet. Weitere Lockerungen im Hinblick auf die Angebote der Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen haben wir mit der Überarbeitung der Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen und der Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung am 22. Mai 2020 auf den Weg gebracht.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Angesichts der seit einigen Wochen rückläufigen Gefährdungslage greifen wir sehr gerne das im gemeinsamen Positionspapier von Musikschulverband, Kunstschulverband und Volkshochschulverband formulierte stufenweise Konzept zur Nutzung schulischer Räume durch außerschulische Partner auf. Ab dem 29. Juni 2020 werden dementsprechend in einem ersten Schritt Räumlichkeiten der Schulen, die den Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen zur ausschließlichen Nutzung überlassen sind, wieder von diesen genutzt werden können (§ 5 Nummer 3 CoronaVO Schule in der Fassung vom 16. Juni 2020).

Wir freuen uns, dass dies nun wieder möglich ist und bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren. Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere Schritte denkbar.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor